

## **Stellungnahme des Senats der Universität Innsbruck zum Entwurf des Universitätsgesetzes 2002**

Der Senat hat in seiner Resolution zum Gestaltungsvorschlag der ministeriellen Arbeitsgruppe für die Regelung der Autonomie der Universitäten im November 2001 bereits kritisch Stellung genommen. Da weder diese kritische Stellungnahme noch die übrigen 237 Stellungnahmen im vorliegenden Entwurf des Universitätsgesetzes 2002 inhaltlich ausreichend berücksichtigt wurden, **lehnt der Senat der Universität Innsbruck den Entwurf des Gesetzes in der vorliegenden Form ab.**

Diese Ablehnung deckt sich nicht nur mit der Ablehnung aller österreichischen Universitäten, sondern im Wesentlichen auch mit der Stellungnahme der Österreichischen Rektorenkonferenz bzw. der Vorsitzenden der obersten Kollegialorgane vom 8.4.2002. In diesen Gremien wurde die Ablehnung mit 75 bzw. 95% beschlossen.

Unter der Vielzahl von Einwendungen sind aus der Sicht der Universität Innsbruck besonders **folgende Argumente** gegen diesen Entwurf anzuführen:

- Fehlen einer abgestuften Mitverantwortung aller universitären Gruppen an der autonomen Gestaltung optimaler Prozesse zum Gelingen von Forschung, Lehre und Verwaltung
- Fehlen einer echten Autonomie durch Implementierung einer Scheinautonomie in Form eines fremdgesteuerten Universitätsrates, insbesondere ohne die der Rektorenkonferenz bereits zugesicherte doppelte Legitimation seiner Mitglieder
- Zwangsausgliederung der Medizinischen Fakultät aus der Universität Innsbruck trotz eindeutiger, gegenteiliger Senats- und Fakultätsbeschlüsse. Insbesondere verweisen wir auf den letzten Beschluss des Kollegiums der Medizinischen Fakultät vom 10.4.2002, in dem die Ausgliederung der Medizinischen Fakultät mit überwältigender Mehrheit (37:1) abgelehnt wurde.

Darüber hinaus stellen wir mit großer Sorge fest, dass **diese Ausgliederung der Universitäten** einen ungeeigneten Weg zur Gestaltung der österreichischen Bildungslandschaft darstellt, weil sie - ebenso wie bei Bundestheatern und Bundesmuseen - im Wesentlichen ein Sparprogramm ist (Brief BM Grasser an BM Gehrler vom November 2001, aus dem die wahren Absichten der Bundesregierung hervorgehen).

Für den Senat der Universität Innsbruck

(Norbert Ortner, Vorsitzender des Senats)

Innsbruck, am 11.4.2002